



## Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die PTF Pfüller GmbH & Co. KG (nachfolgend „PTF“) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir sind ein international führendes Unternehmen für die Herstellung von mechanisch hochkomplexen CNC-Präzisionsteilen. In den deutschen und chinesischen Standorten werden jährlich eine Vielzahl von Präzisionsteilen mittels CNC-Fräsen, -Drehen, -Schleifen und Erodieren mit hochgenauen geometrischen Konturen und Baugruppen für Kunden aus aller Welt gefertigt. Produkte von PTF finden Anwendung in der Halbleiter- und Laserindustrie, in der Medizintechnik, der Lebensmittelindustrie und in der Luft- und Raumfahrt. Dabei beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

PTF erwartet von seinen partnerschaftlichen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem PTF Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des PTF Supplier Code of Conduct fördern. Ferner erwartet PTF von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

## Menschen- und Arbeitnehmerrechte

PTF erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. PTF erwartet, dass seine Lieferanten die Rechte Dritter achten und eventuelle Beeinträchtigungen unter Beachtung internationaler Standards so gering wie möglich halten.

### Kinderarbeit

PTF erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

### Diskriminierung

PTF erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden.

### Zwangsarbeit

PTF erwartet, dass seine Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

### Vereinigungsfreiheit

PTF erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

### Arbeitszeiten und Vergütung

PTF erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

### Konfliktmineralien

PTF erwartet, dass seine Lieferanten alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet PTF von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können.

### Terror

PTF erwartet, dass seine Lieferanten Terror jeglicher Art ablehnen und sich an den gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus orientieren.

## Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

PTF erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

## Umweltschutz

PTF erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

## Verhalten im geschäftlichen Umfeld

### Verbot von Korruption und Bestechung

PTF erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an PTF Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

## Einladungen und Geschenke

PTF erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an PTF Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von PTF Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

## Vermeidung von Interessenkonflikten

PTF erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit PTF ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

## Freier Wettbewerb

PTF erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

## Geldwäsche

PTF erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

## Vertraulichkeit

PTF erwartet, dass seine Lieferanten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich behandeln. Dies gilt auch für jegliche Informationen der Vertragspartner zu Kunden. Sie verpflichten sich, keine internen Daten oder Daten von Kunden an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt über das Vertragsverhältnis hinaus und ist nach außen über Geheimhaltungsvereinbarungen und arbeitsvertraglich nach innen geregelt.

## Wahrung geistigen Eigentums

PTF erwartet, dass seine Lieferanten geistiges Eigentum achten und sich an die hierzu geltenden Bestimmungen halten. Unter geistigem Eigentum verstehen wir alle urheberrechtlich geschützten Daten wie Copyrights, Entwicklungen, Patente und Know-how.

## Lieferantenbeziehungen

PTF erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Des Weiteren erwartet PTF von

seinen Lieferanten, dass sie nur Materialien aus legalen Quellen verwenden und dies auf Nachfrage nachweisen können.

## Einhaltung des PTF Supplier Code of Conduct

Zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem PTF Supplier Code of Conduct können in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch PTF oder einen von PTF beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen die im PTF Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des PTF Supplier Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält PTF sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht PTF das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den PTF Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von PTF eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

### Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen  
[www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen  
[www.un.org/en/rights](http://www.un.org/en/rights)

Internationale Arbeitsstandards (ILO)  
[www.ilo.org/global/standards/lang-en/index.htm](http://www.ilo.org/global/standards/lang-en/index.htm)

OHSAS 18001 Healthy & Safety Standard  
[www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com](http://www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com)

International Organization for Standardization (ISO)  
[www.iso.org](http://www.iso.org)



## Erklärung des Lieferanten

1. Der Lieferant hat den „PTF Supplier Code of Conduct“ erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit PTF, alle Grundsätze und Regelungen des PTF Supplier Code of Conduct einzuhalten bzw. die Einhaltung der Standards anzustreben und diese anzuerkennen.
3. Für diese Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

---

Name des Lieferanten

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Name (in Druckschrift)

---

Name (in Druckschrift)

---

Unterschrift

---

Unterschrift

Diese Erklärung muss von ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertretern des Lieferanten in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an folgende Adresse zurückgesandt werden:

PTF Pfüller GmbH & Co. KG  
Einkauf & Supply Chain Management  
Auer Str. 7  
09366 Stollberg/Erzgeb.

---

Lieferantenummer

## Unternehmensbezogene Angaben

---

Name des Lieferanten

---

Adresse

---

Land

Ansprechpartner des Unternehmens zum Bereich Nachhaltigkeit

---

Name, Vorname

---

Funktion

---

E-Mail-Adresse

---

Telefon

---

Lieferantennummer